

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betr: Verordnung und Rückbau von Schutzwegen

Dem Schutz von Fußgängern kommt in Zeiten von steigendem Verkehrsaufkommen und zunehmender Aggression im Straßenverkehr eine immer größere Bedeutung zu. Die Flächen für die Verkehrsteilnehmer werden dabei nicht größer, im Gegenteil müssen immer mehr Gruppen mit dem wenigen vorhandenen Platz das Auslangen finden. Die schwächsten Verkehrsteilnehmer drohen dabei im wörtlichen Sinne unter die Räder zu kommen.

Für im Gehen eingeschränkte Personen werden außerdem in jüngster Zeit einerseits Gehsteigabsenkungen – auch in Kombination mit kleinen Fußgängerinseln in der Fahrbahnmittte – errichtet, die dann aber ohne Schutzweg-Markierungen auskommen müssen und somit keinen Schutz bieten; andererseits werden auch Schutzwege rückgebaut, wie das jüngste Beispiel in Andritz zeigt. Für die Fußgängerinnen und Fußgänger in Graz sind derartige Maßnahmen nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern sie geschehen auch zu deren Nachteil.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

D r i n g l i c h e n A n t r a g

Stadträtin Elke Kahr wird beauftragt:

1. Einen Bericht an den Verkehrsausschuss bis März dieses Jahres zu liefern, wie viele Schutzwege seit Beginn in dieser Gemeinderatsperiode verordnet und rückgebaut wurden und im Besonderen wie viele Schutzwege davon in diesem Zeitraum im Umfeld (Radius ca. 500 Meter) von Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten und Seniorenbetreuungseinrichtungen verordnet, rückgebaut oder umgestaltet wurden.
Außerdem möge das Straßenamt darstellen, wie viele Gehsteigabsenkungen in diesem Zeitraum vorgenommen wurden.
2. Bei Rückbau oder Verlegung von Schutzwegen im Umfeld von Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen ist das Einvernehmen mit den betroffenen Einrichtungen zu suchen.
3. Im Vorfeld des Rückbaues oder Verlegung eines Schutzweges ist der Verkehrsausschuss zu informieren.